



Intervention by Bürgerbewegung Pax Europa

OSCE Human Dimension Implementation Meeting

Working Session 6

Fundamental Freedoms II, including Freedom of thought, conscience, religion or belief

Warsaw, September 14, 2017

Das österreichische Islamgesetz 2015 Fehlkonstruktion, auch fuer muslimische Frauen

Das österreichische Islamgesetz 2015 ist eine legistische und von der Bundesregierung uneingeschränkt zu verantwortende Fehlkonstruktion. Mit diesem Gesetz wird die beharrliche Weigerung der IGGiÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich), dem Staat und der österreichischen Bevölkerung gegenüber eine wahrheitsgetreue Bekanntgabe der Glaubensgrundlagen und Zielsetzung vorzulegen, rechtlich legitimiert und damit dauerhaft abgesichert sowie jeder Kritik entzogen.

Unter Nutzung dieses insuffizienten Gesetzes hat die IGGiÖ einen bloß neunseitigen Text als „Lehre der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“ vorgelegt, in der zahlreiche verbindliche und elementare Bestandteile des islamischen Glaubensgutes überhaupt nicht zur Sprache kommen. Unter Verweis auf §6 Abs. 1 lit. 5 hat das Kultusamt diese Lehre mit 26.2.2016 genehmigt und damit die faktische Verweigerung einer substantiellen Offenlegung des islamischen Glaubensgutes hingenommen und dauerhaft institutionalisiert. In Beantwortung der

parlamentarischen Anfrage vom 9. Juni 2016 bekräftigte der österreichische Bundeskanzler Mag. Christian Kern in seiner Eigenschaft als zuständiger Kultusminister, daß der Staat und seine Organe kein Recht hätten, inhaltliche Fragen im Hinblick auf die Lehre der Islamischen Glaubensgemeinschaft zu stellen bzw. deren Repräsentativität und Wahrheitsgehalt zu überprüfen oder auch nur in Zweifel zu ziehen. Dies hat die faktische Akzeptanz des Scharia-Rechts in Österreich zur Folge, wobei der erste Schritt einer Schiatisierung des österreichischen Rechtswesens in der Durchsetzung der Deutungshoheit und des Verwendungsmonopols islamischer Begriffe und Inhalte sowie Imperative durch die Islamische Glaubensgemeinschaft besteht. Die realpolitische Konsequenz dieses durch das Islamgesetz durchgesetzten Anspruches hat sich bereits heuer, zu Anfang des Jahres 2017, praktisch manifestiert: Das inzwischen verabschiedete Integrationsgesetz beinhaltet u.a. ein Verbot der Totalverhüllung in der Öffentlichkeit. Aus seiner Entwurfs-Präsentation veröffentlichte die Islamische Glaubensgemeinschaft zum Zweck der Beeinflussung des Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme „Zur Verhüllung im Islam“ (16.2.2017). Diese hat den Charakter einer Fatwa, da sie auf einem Beschluß¹ des für die Glaubenslehre zuständigen „Beratungsrates der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Glaubenslehre und religiöse Angelegenheiten“ beruht. In diesem Text wird ausdrücklich festgestellt, daß die Verhüllung der Frau ein unabdingbarer Bestandteil der Lehre ist. Da dies jedoch in der Darstellung der Lehre, wie sie dem Kultusamt gemäß Islamgesetz übergeben wurde, nicht enthalten ist, ja nicht einmal angesprochen wird, ist erwiesen, daß die von der Kultusbehörde genehmigte und vom Bundeskanzler affirmierte „Lehre“ für das Glaubensgut der IGGiÖ nicht repräsentativ ist und die Regierung die faktische Durchsetzung islamischer (Scharia-) Normen in Österreich akzeptiert bzw. widerspruchsfrei zur Kenntnis nimmt. Dies kommt einem schleichenden Bruch der österreichischen Bundesverfassung gleich und verletzt massiv elementare Grund- und Freiheitsrechte der österreichischen

¹ <http://derislam.at/?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53>

Bevölkerung.

Das Versäumnis bzw. die Fehlleistung der Regierung wiegt umso schwerer, als formal kompetente Regierungsmitglieder jetzt – ab der zweiten Jahreshälfte 2017 – aktiv den Eindruck erwecken wollen, dass sie vor der sich abzeichnenden Fehlentwicklungen vor der Beschlußfassung des Islamgesetzes nicht gewarnt worden wären und für dessen schädliche Folgen nicht verantwortlich wären. Als besonders ernüchternd muß die vermeintlich naive Feststellung des Justizministers und Vizekanzlers Wolfgang Brandstätter gewertet werden, der nach einem Bericht feststellt: „Ich frage mich nur, warum man das erst jetzt in dieser Deutlichkeit erkennt.“ Die Frage der politischen Verantwortung des Ministers stellt sich insbesondere auch deswegen, weil es im Begutachtungsverfahren des Islamgesetzes sehr präzise formulierte Warnungen von kompetenter Seite gab. Noch gravierender ist die Aussage von Bundeskanzler Christian Kern, der von einer Nicht-Vollziehbarkeit des Islamgesetzes spricht, ohne für seine Regierung dafür die politische Verantwortung zu übernehmen.

BPE ruft die österreichische Regierung auf, die Politik der Desinformation einzustellen und das Islamgesetz einer sofortigen Revision zu unterziehen, mit der die europäischen Werte der Nichtdiskriminierung und der Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt und die grundrechtswidrige und asymmetrische religionsrechtliche Privilegierung des Islam beendet wird.